

Schutzkonzept für die Kindertageseinrichtung Pfarrkindergarten Pater-Ägidius-Jais Mittenwald

Präambel-Grundhaltung

1. Prävention

- 1.1. Verhaltensweisen für Mitarbeiter(innen)
 - 1.1.1. Hinweise zum Wickeln
 - 1.1.2. Hinweise zum Umziehen/Kleidungswechsel
 - 1.1.3. Hinweise zum Toilettengang
 - 1.1.4. Achtsamkeit im Team und mit sich selbst
- 1.2. Partizipationsmöglichkeiten für Kinder
 - 1.2.1 Einbeziehung der Kinder/Regeln für die Kinder
 - 1.2.2 Maßnahmen, um Kinder zu bestärken
 - 1.2.3 Sexualpädagogik
- 1.3. Partizipationsmöglichkeiten für die Eltern
 - 1.3.1 Elternbeirat
 - 1.3.2 Elterngespräche
 - 1.3.3 Weitere Elternkontakte

1.4 Risikoanalyse

- 1.4.1. Raumkonzept
- 1.4.2. Gebäude
- 1.4.3. Außenanlage
- 1.4.4. Pädagogischer Alltag

1.5 Personalauswahl

1.6 Fort - und Weiterbildung

1.7 Erneuerung des Führungszeugnisses/Selbstauskunft

1.8 Verhaltenskodex

- 1.8.1 Beispiele zum Verhaltenskodex

1.9 Beratungs- und Beschwerdewege

2. Intervention

- 2.1. Handlungsleitlinien bei Verdachtsmomenten
 - 2.1.1 Interventionsplan
 - 2.1.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (familiären Kontext)
 - 2.1.3 Verdacht sexualisierte Gewalt/Übergriff durch Mitarbeiter*in/en
 - 2.1.4 Pädagogisches Fehlverhalten/Grenzverletzung

2.2. Adressen/Anlaufstellen

Anhang

Dokumentationsbögen Caritas und Jugendamt

Muster-Interventionspläne

Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen
Pfarrkindergarten Pater-Ägidius-Jais
(Stand 20.04.2022)

Präambel – Grundhaltung

Unsere Grundhaltung ist von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt gekennzeichnet. Der Umgang im Team untereinander zeichnet sich durch Offenheit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit aus. In regelmäßigen Teambesprechungen kann jeder offen seine Meinung und Einstellung zu allen Themen einbringen. Bei schwierigen Situationen (z.B. in Bezug auf Überarbeitung unseres alljährlichen, gemeinsamen Leitfadens oder Regelung der Arbeitszeiten) gibt es für alle Mitarbeiter und Führungskräfte die Möglichkeit, sich bei der kollegialen Fachberatung (kommt 1x monatlich ins Haus) oder der Mitarbeitervertretung beraten zu lassen.

Die Führungskräfte geben Lob und Dank für die Mitarbeiter persönlich weiter und respektieren auch persönliche und private Gegebenheiten, indem sie Unterstützung in Gesprächen anbieten und jedem Anliegen gegenüber, höchstes Vertrauen und Verschwiegenheit zollen. Bei Wünschen oder Anliegen den Mitarbeitern gegenüber verwenden die Führungskräfte zum größten Teil die gewaltfreie Kommunikation.

Das Kind nehmen wir so an, wie es ist. Wir reflektieren gemeinsam, welche Hintergründe bestimmte Verhaltensweisen haben. Dabei betrachten wir Herkunft, Kultur sowie familiäre Umstände, die das Handeln des Kindes beeinflussen. Bei Konflikten in der Gruppe begleiten wir den Konfliktlösungsprozess und geben bei Bedarf Anregungen zur Problemlösung. Dabei werden die Bedürfnisse jedes Einzelnen hinterfragt und Möglichkeiten gemeinsam erörtert. Das Schutzkonzept wird grundsätzlich jedes Jahr oder auch bei Bedarf öfter, aktualisiert und gemeinsam im Team überprüft bzw. ergänzt. Dazu eignet sich besonders unser jährlicher Teamtag, an dem die Einrichtung geschlossen bleibt und nur das Team im Haus sich mit internen Themen beschäftigt.

Eine weitere wichtige Grundlage bilden die Rechte der Kinder. In unserer Einrichtung haben die Kinder das Recht, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Je nach Situation versuchen wir, mit dem Kind gemeinsam, auf deren Wünsche/Bedürfnisse einzugehen. Gemeinsam besprechen wir, wie ein Wunsch/Bedürfnis erfüllt werden kann, ohne die Wünsche und Bedürfnisse der anderen Kinder zu verletzen. Die Kinder werden sensibel für die Bedürfnisse des anderen und lernen, Kompromisse oder neue Lösungen zu finden. Sie haben das Recht, eigene Meinungen kundzutun und so in Interaktion mit uns Erwachsenen oder den anderen Kindern zu treten (siehe auch Partizipationsmöglichkeiten für Kinder).

Unser christliches Menschenbild ist geprägt von Offenheit und Nächstenliebe. Jedem Menschen stehen wir offen gegenüber seiner Meinungen, Ansichten und Herkunft etc. Wir nehmen den Menschen so an, wie er gerade ist und versuchen, hinter seine Handlungen zu schauen, um sie zu verstehen. Jeder Mensch ist von verschiedenen Erfahrungen geprägt, die seine Handlungen und sein Wesen beeinflussen. Genauso versuchen wir stets, alle Kinder und Erwachsenen auf Augenhöhe und gleich zu behandeln. Gemeinschaftliche Aktionen, die das Miteinander stärken prägen unseren Kindergartenalltag.

Wir gehen mit offenen Augen durch den Alltag, um sensibel für die momentanen Situationen zu bleiben. Eltern und Teamkolleginnen mit Problemen, bieten wir stets unsere Unterstützung und Entgegenkommen an. In gemeinsamen Oasentagen für das Team gehen wir verschiedene Impulse an und versuchen so, unsere Arbeit und unser eigenes Selbst zu stärken, denn nur wer selbst gestärkt ist, kann andere stärken.

1 Prävention

1.1 Verhaltensweisen für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

- Wahrung Nähe / Distanz
 - Wir lassen uns von den Kindern keine Küsse geben; uns beim Verabschieden nicht umarmen
 - Wir vermitteln den Kindern, dass man „Ich liebe Dich“ oder ähnliches nur zu den Eltern / im engsten Familienkreis sagt
- Körperkontakt / Einhaltung individueller Grenzen
 - Kinder sitzen auf dem Schoß, aber nach vorn gerichtet oder seitlich, nicht zu eng
 - zu innige Berührungen werden abgelehnt
 - keine Küsse
 - keine Umarmungen, bei denen sich die Kinder an uns klammern
 - in der Krippe mehr Körperkontakt, wenn die Kinder es suchen / mögen (gewisser Rahmen!)
 - Kinder werden nach ihrem Alter behandelt (3jähriger – Vorschüler)
- Umgang mit übergriffigem Verhalten von Kindern auf Personal
 - wir zeigen den Kindern die Grenzen auf
 - erklären, dass man das nicht macht
 - versuchen ihnen andere Formen der Nähe aufzuzeigen
 - Praktikanten / neue Mitarbeiter werden auf Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen hingewiesen
 - Verhaltensmaßnahmen werden erklärt
- Selbstschutz
 - normalerweise nicht erforderlich
 - (wenn nötig Umziehmöglichkeit in der Toilette / im Nebenraum)
- Fortbildung des Personals
 - 22. Mai 2020
 - regelmäßige Fallbesprechungen
- Beschwerdemanagement
 - Teamgespräche wöchentlich
 - Gespräch mit der Leitung jederzeit möglich

Achtsamkeit als Baustein unserer Grundhaltung

In den folgenden Punkten wird unsere Kultur der Achtsamkeit deutlich. Besonders in diesen Bereichen soll die Privatsphäre des Kindes sehr geachtet und beachtet werden. Toilettengang, Wickeln und Umziehen sind sehr sensible Bereiche in der Arbeit mit den Kindern.

Ebenso stellen wir die Achtsamkeit zu sich selbst und im Team untereinander dar. Achtsamkeit bedeutet, im Hier und Jetzt zu sein, körperlich und mental. Außerdem werden Momente geachtet aber nicht bewertet. Sich auf das zu konzentrieren, was gerade außerhalb der Gedanken ist, ist unsere tägliche Aufgabe. Der Wahrnehmungs – und Bewusstseinszustand soll positiv beeinflusst werden.

1.1.1 Hinweise zum Wickeln (Krippe)

Rahmenbedingungen

Der Wickelraum ist ein heller und freundlicher Raum mit 2 großen Fenstern, durch die man von außen keinen Einblick hat, und einer Türe mit Sichtfenster.

Im Raum steht ein großer Wickeltisch mit Schubläden für jedes Kind und einer Treppe zum selbständigen Aufsteigen für die Kinder. Eine kleine Badewanne ist im Tisch integriert.

Für Kinder die keine Windel mehr benötigen sind zwei kleine Krippentoiletten im Raum.

Außerdem befindet sich im Zimmer ein großes Waschbecken in Kleinkindhöhe mit erreichbarem Seifenspendler und Handtuch.

Es wird in der Regel immer ein Kind zum Wickeln mitgenommen. In Ausnahmefällen, z.B. wenn ein Freund aus der Gruppe mitkommen möchte, und es für beide Kinder in Ordnung ist, dürfen auch zwei Kinder mitgehen.

Die Türe wird während der Wickelzeit geschlossen um dem Kind Privatsphäre zu bieten und die eins zu eins Betreuung nicht zu stören.

Die drei Betreuerinnen in der Krippe wechseln sich täglich mit Wickeln ab. Wenn ein Kind besonders auf eine Person fixiert ist übernimmt diese Betreuerin in dieser Phase das Kind.

Atmosphäre

Das Kind wird ruhig aufgefordert mit der jeweiligen Betreuerin zum Wickeln zu gehen und möglichst nicht aus einem Spiel gerissen.

Das Kind darf sich aus der eigenen Schublade Windel, Feuchttücher und Wickelunterlage nehmen.

Das Kind steigt auf den Wickeltisch und legt sich auf die Wickelunterlage mit Unterstützung von der Betreuerin. Wenn ein Kind nicht gleich dazu bereit ist wird noch aus dem Fenster geschaut, Autos und Umgebung beobachtet und durch freundliches Reden eine Verbindung zum Kind geschaffen, die die Situation entspannt und dem Kind vertrauen schenkt.

Während des Wickelns wird mit dem Kind gesungen, erzählt und in ruhiger Atmosphäre alle Wickelschritte erledigt.

Kinder in der Eingewöhnung werden erst von uns gewickelt, wenn sie eine Bindung zu einem von uns aufgebaut haben. Bis dahin sind sie nur kurze Zeit und teilweise mit Elternteil in der Einrichtung, die dann das Wickeln übernehmen.

Während der Wickelsituation wird besonders die Mimik und Gestik des Kleinkindes beobachtet, um mögliches Unwohlsein zu bemerken und darauf reagieren zu können.

Zuständige Mitarbeiter

Kurzpraktikanten/innen dürfen die Kinder nicht wickeln.

Jahrespraktikanten/innen und neue Mitarbeiter/innen dürfen erst wickeln, wenn die Kinder eine Bindung zu ihnen aufgebaut haben und sie gut eingearbeitet sind.

Hygiene

Jedes Kind hat eine eigene Wickelunterlage und eigene Feuchttücher.

Bei Stuhlgang nehmen die Betreuerinnen Einmalhandschuhe. Wegen der vertrauten Atmosphäre werden sonst keine Handschuhe benutzt (Gefühl von Arztbesuch soll vermieden werden).

Nach jedem Wickelvorgang werden die Hände der Betreuerin desinfiziert.

Im Kindergarten wird die Wickelsituation den personellen und räumlichen Gegebenheiten angepasst. Es wird darauf geachtet, dass keine fremden Personen anwesend sind.

1.1.2 Hinweise zum Kleidungswechsel / Umziehen

Rahmenbedingungen / Räumlichkeiten zum Kleiderwechsel

Ein Wechseln der Kleidung / Umziehen der Kleidung kann zu verschiedenen Anlässen vorkommen.

Drei Situationen, die bei uns im Kindergarten vorkommen können, sind:

- Vor der wöchentlichen Turnstunde wird im Kindergarten bequeme und luftdurchlässigere Sport-Kleidung angezogen
- Im Winter oder bei nassem Wetter kann die Kleidung der Kinder nach dem Spielen / Bewegen im Außen Gelände nass geworden sein.

Bei diesen beiden Gelegenheiten ziehen sich die Kinder in Gemeinschaft im Turnsaal oder in der Garderobe andere Kleidung an. Wir halten die Kinder dazu an, sich möglichst selbständig umzuziehen. Je nach Bedarf und Alter bieten wir dazu unsere Hilfe an.

Bei nasskaltem Wetter kann es witterungsbedingt / durch unangepasste Kleidung vorkommen, dass ein Kind bis auf die Unterwäsche durchnässt ist. In diesem Fall geben wir dem betroffenen Kind die Möglichkeit, sich in einen Nebenraum zum Umziehen zurückzuziehen. Bei Bedarf bekommt das Kind Unterstützung von uns.

- Ein Kind hat sich eingenässt / eingekotet / gespuckt

Hier achten wir besonders darauf, dass beim Wechsel der Kleidung die Intimsphäre für das Kind gewahrt bleibt.

Es ist uns dabei sehr wichtig, eine wertfreie und freundliche, dem Kind zugewandte Atmosphäre entstehen zu lassen.

Dabei hilft es auch, dass die Kinder eigene Wechselkleidung von daheim im Kindergarten dabei haben und möglichst keine fremde Kleidung anziehen müssen.

Das Umziehen der Kleidung wird üblicherweise im Waschraum durchgeführt. Da während der Bring- und Abholzeiten der Kinder auch noch das ein oder andere Kind von seinen Eltern zur Toilette begleitet wird und deshalb mit den Eltern durch den Waschraum zur Toilette geht, weichen wir zu diesen Uhrzeiten gegebenenfalls auf einen Nebenraum aus.

Zuständige Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

In unserer Einrichtung arbeiten festangestellte Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen.

Da wir ein Ausbildungsbetrieb sind, kommen zu uns auch Praktikanten von verschiedenen beruflichen Schulen, die einzelne Wochentage teilnehmen oder auch Blockpraktika machen.

Es ist in unserem Kindergarten üblich, dass alle Mitarbeiter die Kinder beim Kleiderwechsel begleiten, der durch das Umziehen der Sportkleidung oder der witterungsbedingt nass gewordenen Kleidung nötig geworden ist.

Wenn ein Umziehen der Kleidung wegen Einnässen etc. nötig wird, wird das betroffene Kind in unserer Einrichtung nur von einer fest angestellten Mitarbeiterin betreut und begleitet.

Den beruflichen Praktikanten erklären wir unsere Vorgehensweise und fordern sie auch auf, sich im Fall, dass ein Kleidungswechsel bei einem Kind nötig wird, bei uns zu melden.

Beachtung der Eigenständigkeit des Kindes

Wir halten die Kinder dazu an, sich beim Kleidungswechsel möglichst selbständig aus- und anzuziehen.

Beim Umziehen der Sportkleidung und bei witterungsbedingtem Umziehen achten wir auf Alter / Entwicklungsstand des Kindes und helfen, wenn es nötig ist.

Bei nötigem Kleidungswechsel wegen Einnässen etc. unterstützen wir die Kinder fürsorglich.

Hygiene

Wir ziehen zum Selbstschutz beim Umziehen / Säubern des Kindes Einmal-Handschuhe an. Beim Umziehen wegen Einnässen etc. legen wir dem Kind sein eigenes Handtuch unter, damit es nicht ohne Unterwäsche auf dem Boden oder der Bank sitzt. Das Handtuch packen wir abschließend mit in die Tüte mit der verschmutzten Wäsche.

Umgang mit schmutziger Kleidung

Verschmutzte Kleidung wird von uns in eine Tüte gelegt. Sehr verschmutzte Wäscheteile werden im Bedarfsfall noch einmal in eine extra Tüte gepackt. Die Tüte wird zugeknotet und an den Platz des Kindes gehängt. So stellen wir sicher, dass die Tüte nicht vergessen wird.

Ausnahmeregelungen

An heißen Sommertagen steht den Kindern in unserer Einrichtung eine Wasserspielanlage zur Verfügung.

Längere Hosen können dann schon einmal nass werden. Die Hosen werden dann ausgezogen und an einen sonnigen Ort zum Trocknen gelegt. Sobald die Hosen getrocknet sind, halten wir die Kinder dazu an, diese wieder anzuziehen.

In der Zwischenzeit behalten die Kinder immer wenigstens die Unterwäsche und ein T-Shirt an.

1.1.3 Hinweise zum Toilettengang

Rahmenbedingungen

Unsere Toilettenanlagen sind jeweils durch Sichtschutztüren-bzw. Wände abgetrennt. Der Toilettenbereich ist vom Waschbereich durch eine Mauer getrennt. Die Türen lassen sich von den Kindern selbständig öffnen und schließen.

Sie sind ohne Schlösser, nur mit einem Griff und Sichtschutzgummi ausgestattet.

Die Toilettensitze sind in Kinderhöhe montiert, sodass ein selbständiger Toilettengang möglich ist.

Durch hohe, großzügige Fenster wird der ganze Bereich mit ausreichend Tageslicht versorgt.

Die Fenster können bei Bedarf zum Lüften geöffnet werden. Bei Dämmerung/Dunkelheit geht die Deckenbeleuchtung durch einen Bewegungsmelder selbständig an.

Die Kinder müssen nicht nach Lichtschaltern suchen.

Jeder Gruppenraum verfügt über einen eigenen Waschplatz-bzw. Toilettenraum mit jeweils 3 Toiletten. So gibt es weniger „Stau“ beim Toilettengang, alles kann ruhiger ablaufen und es sind immer ausreichend Toiletten zur Verfügung.

Beachtung der Eigenständigkeit des Kindes

Bei Bedarf begleiten wir die Kinder beim Toilettengang. Wir sprechen die Kinder immer an, ob sie lieber alleine sein wollen oder ob sie Hilfe brauchen und unsere Anwesenheit wünschen.

Wir schauen nicht unangekündigt über die Trennwände. Wir kündigen durch klopfen und Stimme an der Toilettentür an, ob wir diese öffnen dürfen.

Im Falle gehen wir auf Kinderhöhe und öffnen die Tür.

Die Kinder werden angehalten, sich möglichst selbständig die Bekleidung an- und auszuziehen. Wir bieten unsere Hilfe bei Bedarf/Wunsch an.

Auch wenn Kinder unter oder über die Trennwände zu anderen Kindern schauen, reagieren wir sofort und unterbinden dies.

Hygiene

Wir leiten die Kinder zum ordnungsgemäßen, selbständigen Toilettengang an. Wir achten darauf, dass die Kinder die Spülung betätigen und sich nach dem Toilettengang ordnungsgemäß die Hände waschen.

Wenn wir Kindern helfen beim Toilettengang, tragen wir ggf. Einmalhandschuhe zum Selbstschutz. Die Toiletten werden täglich durch eine Putzfachkraft gesäubert und desinfiziert.

Zur Reinigung der Hände steht den Kindern ein Seifenspender zur Verfügung, der bei Bedarf die genaue Menge an Reinigungsschaum abgibt.

1.1.4 Achtsamkeit im Team und mit sich selbst

Alle Teamkolleginnen erfahren in gemeinsamen Oasentagen und Teambesprechungen, auf eigene Emotionen und Befindlichkeiten zu achten.

Die Leitungskräfte geben immer Gelegenheit, sich vertrauensvoll an sie zu wenden. Wenn wir als Führungskräfte den Eindruck haben, jemand braucht Hilfe oder einen Rat, bieten wir uns an.

In regelmäßigen Leitungsgesprächen zwischen 1. und 2. Leitung, tauschen wir uns über eigene aktuelle Befindlichkeiten und beobachtete Befindlichkeiten der Kolleginnen aus. Das gibt uns als Führungskräfte Kraft und stärkt uns in unserer Arbeit. Gleichzeitig verlieren wir nicht unsere Mitarbeiterinnen aus den Augen, die vielleicht nicht immer gleich auf uns zugehen und uns um ein Gespräch bitten.

In unseren Teamgesprächen fragt die Leitung immer wieder nach eigenen Befindlichkeiten oder Erfahrungen. Jeder kann sein sachliches Feedback geben und wir betrachten die verschiedenen Sichtweisen genau, bevor wir uns entscheiden.

1.2. Partizipationsmöglichkeiten für Kinder

In unserer Einrichtung gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wo sich die Kinder einbringen bzw. am Alltag teilnehmen können. Die Vorschüler besuchen 1x wöchentlich die „Kinderkonferenz“ in der Turnhalle. Dort werden aktuelle Themen aufgegriffen oder Vorschläge der Kinder gehört.

Wir wollen so auch herausfinden, welche Themen die Kinder momentan beschäftigen und mit ihnen daran arbeiten.

Im Gruppenalltag gibt es immer wieder Situationen, wo die Kinder gefragt sind, gemeinsam zu handeln. Z.B. bei der Eingewöhnung der neuen Kinder, bitten wir die „alten“ Kinder um Hilfe und Unterstützung. Immer wieder reflektieren wir mit ihnen in kurzen Gesprächen die Verläufe oder besprechen mit ihnen die Situationen, die ihnen dabei begegnen.

Im Stuhlkreis sammeln wir Ideen der Kinder, wie das weitere Geschehen ablaufen soll, oder die Kinder dürfen entscheiden, welche Spiele sie nach einiger Zeit austauschen wollen. Grundsätzlich hat jedes Kind das Recht, seine eigene Meinung oder Befindlichkeiten zu äußern, ohne jemand anderen dabei verbal oder körperlich zu verletzen. Wir sehen das Äußern, in Worte packen eigener Gefühle, als wesentlichen Baustein für den weiteren Umgang miteinander. Nur wer sich klar und angemessen ausdrücken kann, ist für sein Gegenüber verständlich.

1.2.1 Einbeziehung der Kinder / Regeln für die Kinder

- Verhalten gegenüber anderen Kindern und dem Personal
 - kein gemeinsamer Toilettengang, klare Regeln
 - Distanz zwischen den Kindern
 - Gruppendynamik im Blick haben (Kleingruppen im Garten)
 - klare Regeln und Strukturen
 - Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz untereinander (je nach der jeweiligen Situation)
- Möglichkeiten bieten, sich anzuvertrauen
- ausreichend Zeit für die Kinder nehmen
- Besondere Regelungen
 - Kleidung bleibt beim Spielen an (z. B. Doktorspiele, Verkleidung)
 - „Nein“ akzeptieren / Grenzen festlegen
 - Regeln im Stuhlkreis besprechen
- mit den Kindern ins Gespräch kommen, Handlungsmöglichkeiten durchspielen
- Kindgerecht auf Gefahren Hinweisen / nicht ständig begleiten

1.2.2 Maßnahmen um die Kinder zu bestärken

- Vorbildfunktion des Personals
- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Grenzen setzen (z. B. keine Küsse)
- Freundlicher und wertschätzender Umgangston
- Regelmäßige Themen im Jahresplan (Gefühle, soziales Miteinander, Kennenlernen,...)
- Alltag
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Respektvoller Umgang allen gegenüber
 - Offen miteinander reden, Informationen einholen, aufmerksam sein für Signale

1.2.3 Sexualpädagogik

- Akzeptanz des Umgangs im Elternhaus
soweit es den Regeln des Kindergartens entspricht
- Reaktion auf Fragen
Rückfragen stellen / auf Situation achten (z. B. Stuhlkreis,...) / auf Eltern verweisen
- Betitelung der Geschlechtsteile
nicht abwertend / keine Verniedlichung
- Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen
Kind sensibel aus der Situation herausholen
bei auffallendem Verhalten Kontakt zu den Eltern herstellen

1.3. Partizipationsmöglichkeiten für die Eltern

Für alle Eltern gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich einzubringen bzw. den Alltag zu beeinflussen. 1x im Jahr wählen die Eltern den Elternbeirat. Er wirkt unterstützend und beratend bei unserer Arbeit mit. Es gibt ein offizielles Lesebrett des Elternbeirates. Dort stellen sich die Mitglieder persönlich vor, werden Planungen/Vorhaben veröffentlicht und es gibt ein „Anliegen-Kuvert“. Alle Eltern haben die Möglichkeit, dort anonym ihre Wünsche/Anliegen einzuwerfen. Alternativ können sie sich persönlich an die Mitglieder des Elternbeirates wenden. Die Führungskräfte treffen sich regelmäßig mit dem Elternbeirat, um aktuelle Themen zu besprechen oder Feste vorzubereiten bzw. zu organisieren. Wir sehen den Elternbeirat als wertvolle Stütze im Kindergartenalltag.

In persönlichen Belangen können sich die Eltern jederzeit an die Kindergartenleitung oder die jeweilige Gruppenbetreuerin wenden.

1.3.1. Elternbeirat

- Aufstellung zur Wahl
- Lesebrett mit Anliegen-Kuvert
- regelmäßige Gespräche mit dem Personal
- Vorbereitung/Organisation von Festen

1.3.2. Elterngespräche

- 1x jährlich Entwicklungsgespräche nach Altersgruppen getrennt
- Vereinbarung von Gesprächstermin jederzeit möglich
- spontane Gespräche (telefonisch, Tür- und Angelgespräche)

1.3.3. Weitere Elternkontakte

- Elternabende
- Newsletter per Mail (wöchentlich)
- Durchführung der Elternbefragung (jährlich)
- Fortbildungsabende zur Montessoripädagogik
- Tag der offenen Tür

1.4 Risikoanalyse

Wie können wir das Risiko einer „Schutzverletzung“ bzw. einen Verstoß gegen das Schutzkonzept vermeiden? Diese Frage haben wir uns lange und immer wieder gestellt. Ein wesentlicher Baustein hierzu stellt die Risikoanalyse dar, um in der Prävention effektiv einen Grundstein zu legen. Wesentliche Bestandteile der Risikoanalyse sind u.a. bei uns das Raumkonzept, Personalwahl, Personalentwicklung und die Fort- und Weiterbildung.

1.4.1 Raumkonzept

Alle Gruppenräume sind so eingerichtet, dass alle Bereiche gut einsehbar sind. Dennoch gibt es für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten. Z.B. in der Puppenecke oder in der Bücherecke. In allen Räumen sind Ebenen, die mit einer Treppe für die Kinder erreichbar sind. Die Ebenen verfügen über Gitterstäbe, damit wir weiterhin auch von unten, gute Einsicht haben. Die Anzahl der Kinder, die in den jeweiligen Bereichen spielen, ist begrenzt, damit ein ungestörtes Spiel für die Kinder möglich wird. Wir haben genau im Auge, wer dort spielt und wägen ab, ob manche Spielpartnerkombinationen „gut“ sind.

Die einzelnen Bereiche sind durch Raumteiler getrennt, um den Kindern auch die Grenzen des Spielbereiches klarzumachen. Außerdem vermittelt es den Kindern eine gewisse

Behaglichkeit und lädt zum Wohlfühlen ein. Wenige, dunkle Ecken sind gut ausgeleuchtet, um auch dort einen guten Einblick zu behalten.

Bei uns dürfen die Kinder auch außerhalb des Gruppenraumes spielen, wenn es der Rahmen erlaubt. So dürfen einzelne Kinder den kleinen Nebenraum oder den Gangbereich nutzen, um zu spielen. Dort gibt es meist kreative, ruhige Spielangebote und die Kinder können sich dort in Ruhe ohne die tägliche Gruppenlautstärke entfalten. Wenn sie diese Bereiche benutzen wollen, gibt es „Eintrittskarten“ die sie bei uns abholen müssen. Dann wissen wir auch, wer in welchem Bereich gerade spielt. Diese Bereiche werden dann benutzt, wenn es personell möglich ist, diese auch zu betreuen. Da wir in der Regel 3 Betreuerinnen in einer Gruppe haben, kann dann 1 Person den Gang bzw. den Nebenraum betreuen.

In der Krippe gibt es sogar einen etwas größeren Nebenraum, der durch ein Kindergitter gesichert ist und nur mit Betreuerin benutzt wird.

1.4.2. Gebäude

Der Kindergarten wurde 1972 erbaut. Das Gebäude ist nur in parterre angelegt, es gibt keinen 1 Stock. Jede Gruppe hat seinen eigenen Eingang und seine eigene Garderobe bzw. Wasch- und Toilettenraum. Deshalb ist der Kindergarten sehr übersichtlich und hat baulich keine verwinkelten Stellen. Alle Türen sind mit Fenstern versehen und geben einen sehr guten Einblick, wer draußen bzw. drinnen steht. Eltern kommen morgens gar nicht in den Kindergarten, sie geben ihre Kinder an der Gruppenhaustür ab. Mittags dürfen sie in den Kindergarten kommen und ihre Kinder abholen. Die Toilettenräume und Nebenräume betreten die Eltern grundsätzlich nicht. Der Hausmeister arbeitet grundsätzlich außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Die großen Fenster in den Gruppenräumen bieten gute Möglichkeiten zum Lüften, spenden ausreichend Tageslicht und machen die Räume heller.

1.4.3. Außenanlage

Gartenbereich erstreckt sich um das Gebäude herum. Nur an der Vorderseite grenzt der Zaun an die öffentliche Straße hin. Alle anderen Bereiche werden als Wiesen landwirtschaftlich genutzt. Der vordere Bereich ist von großen Bäumen und Sträuchern im Zuge der Neugestaltung des Gartens befreit worden, sodass nun freier Blick auf die Straße und den Zaun gewährt wird. Zaungäste fallen sofort auf.

Im Garten wurde bewusst auf zu viele Spielgeräte verzichtet, um zum einem die Kinder zu freiem Spiel zu animieren und zum anderen die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Die einzelnen Spielbereiche sind gut einsehbar. Lediglich ein kleiner Bereich am Gartenhäuschen ist nicht so gut einsehbar, weil dort Büsche stehen, wo sich die Kinder gern mal verstecken. Dieser Bereich wird immer genau im Auge behalten. Der Außenbereich ist für die Krippe extra abgetrennt. Der Gartenbereich im hinteren Teil des Gebäudes kann immer nur von 1 Gruppe genutzt werden. Hier kann man dann sehr gut die eigene Gruppe im Auge behalten.

Grundsätzlich gibt es nur 1 Gartentor (wird nach Ende der Öffnungszeit abgeschlossen), durch welches die Eltern oder externe Personen das Gelände betreten können. Dieser Bereich wird immer von einer Kollegin genau im Blick gehalten, wenn wir im Garten sind, damit wir wissen, wer abgeholt wird, wer raus oder rein geht und ob fremde Personen, wie z.B. der Postbote das Gelände betreten.

Grundsätzlich müssen sich die Kinder beim Abholen bei uns verabschieden. Personen, die uns nicht bekannt sind, sprechen wir ggf. an; Kinder geben wir nur bekannten Personen mit. Dabei achten wir auch auf Absprachen; z.B. Vater eines anderen Kindes kommt und sagt er nimmt heute P. ausnahmsweise mit. Wenn wir davon nichts wissen, rufen wir erst bei den

Eltern von P. an, ob das wirklich so ist. Oder wenn der Onkel kommt, das Kind abholen möchte, das Kind kennt ihn augenscheinlich auch, versichern wir uns trotzdem erst telefonisch bei den Eltern, ob wir das Kind wirklich mitgeben dürfen.

Die Eltern wissen, dass sie die Kinder grundsätzlich nicht über den Zaun heben dürfen, sondern das Kind bei uns persönlich abholen müssen. Die Vorschulkinder dürfen mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern zwar allein heimgehen, aber nicht allein in den Kindergarten kommen.

Der Weg zu den Gruppentüren ist gut ausgeleuchtet, damit auch morgens im Winter der Bereich gut sichtbar ist.

1.4.4. Pädagogischer Alltag

Beim Umgangston mit den Kindern, legen wir Wert auf eine sachliche, gewaltfreie Kommunikation und ein klares, konsequentes Erziehungsverhalten. Wenn die Kinder morgens an der Tür abgegeben werden, begrüßen wir sie mit der Person, die sie bringt, stets freundlich. Hier ist immer kurz Zeit, um Kleinigkeiten/Anliegen auszutauschen. Oft ergibt sich daraus dann auch der Bedarf, dass ein Gesprächstermin vereinbart wird. Die Eltern haben täglich die Möglichkeit, sich so mitzuteilen und mit dem Personal in Kontakt zu treten. Manchmal ist es auch notwendig, die Eltern bei der Loslösung/Übergabe zu unterstützen. Dann geben wir ihnen Tipps und Ratschläge, wie es die Situation am besten angehen könnten.

Die Kinder haben ausreichend Zeit, sich selbständig in der Garderobe auszuziehen. Wenn nötig, helfen wir ihnen soweit sie es brauchen. Manche Kinder wollen auch erst noch zeigen, was sie heute mitgebracht oder angezogen haben, oder erzählen, was sie schon beim Frühstück erlebt haben. Immer 1 Person betreut bei der Bringzeit die Garderobe. Die Kinder fühlen sich gesehen und herzlich aufgenommen. Manchmal teilen sie uns auch schon Sorgen mit, die sie an diesem Tag mitgebracht haben.

Nach dem Händewaschen gehen sie dann in die Gruppe, wo sie von den übrigen Betreuerinnen begrüßt werden. Wir achten auf das Einhalten der Gruppenregeln, nehmen aber Vorschläge oder Einwände der Kinder auf und auch ernst. So lernen sie, dass sie sich auch uns Erwachsenen gegenüber trauen dürfen, ihre Bedürfnisse angemessen zu äußern. Trotzdem erfahren sie auch, dass es Grenzen gibt, die sie nicht überschreiten dürfen und dass alle Beteiligten mit Respekt angesprochen werden.

Im Team und in der kollegialen Fachberatung haben wir vom Personal immer die Möglichkeit, Fallbesprechungen über Kinder und deren Verhaltensweisen zu hinterfragen. Mal gibt es feste Termine zu bestimmten Themen, mal kommt ganz spontan ein Gespräch unter Kolleginnen zustande.

Im pädagogischen Alltag gibt es für die Kinder immer Angebote, über die sie frei entscheiden können (z.B. Spielort im Freispiel) und Angebote, die für alle verpflichtend sind (z.B. Stuhlkreis). So können die Kinder lernen, dass es im Leben immer Dinge gibt, die sie selbst entscheiden dürfen und immer wieder auf Dinge treffen, die sie nicht selbst entscheiden können.

Selbst zu entscheiden, was ich möchte oder was mir guttut, ist eine Fähigkeit, die wir allen Kindern dringend mit auf dem Weg geben möchten. Dann merken sie auch, wenn ihnen etwas nicht guttut.

Da wir unseren Schwerpunkt auch auf die Kommunikation – und Diskussionsfähigkeit legen, lernen die Kinder vermehrt, sich einzubringen, mitzuteilen und eigene Gefühle zu äußern. Außerdem begleiten wir sie beim Lösungsprozess und unterstützen so das Wir-Gefühl in der Gruppe.

Besonders wertvoll empfinden wir das gemeinsame Mittagessen in der Gruppe. Jede Gruppe isst mit seiner Betreuerin gemeinsam in seiner Gruppe im kleinen, ruhigen Rahmen. Rituale, wie z.B. das Tischgebet geben den Kindern Struktur und Sicherheit. Ein wertschätzender Umgang miteinander und auch mit den Speisen ist uns sehr wichtig. Beim gemeinsamen Essen entwickeln sich oft sehr wertvolle Gespräche und Ideen und alle können zur Ruhe kommen und eine kleine Pause machen.

Wir bitten die Eltern, diesen Rahmen nicht zu stören und ihre Kinder erst wieder nach dem Essen abzuholen.

Wenn die Kinder in der Einrichtung/Garderobe abgeholt werden, haben wir immer im Blick, wer und wie viel Eltern sich in der Garderobe aufhalten. Indem sich die Kinder dann verabschieden, wenn sie hinausgehen, können wir gut den Überblick behalten. Sollten Kinder aus der Gruppe während so einer Situation auf die Toilette müssen, gehen wir kurz mit bis zur Tür vom Waschraum, um den Personen in der Garderobe unsere Anwesenheit zu zeigen und dem Kind gleichzeitig die Sicherheit zu geben, dass sie nicht allein sind.

Dann gehen wir wieder zurück Richtung Gruppe, um die Personenzahl in der Garderobe nochmal kurz zu durchblicken.

Erst wenn das Kind wieder vom Waschraum in die Gruppe geht, gehen auch wir wieder ganz in die Gruppe hinein.

Damit wollen wir auch vermeiden, dass fremde Personen/Eltern ins WC/Waschraum gehen, während ein anderes Kind gerade auf der Toilette sitzt. Für die Kinder wollen wir so die Privatsphäre und Sicherheit garantieren.

1.5. Personalauswahl

Bei der Auswahl des Personals legen wir den Augenmerk auf die berufliche Laufbahn des Bewerbers/ der Bewerberin und der familiären Situation. Somit kann eine erste Einschätzung über Erfahrungen, Einstellungen und Arbeitsweisen erfolgen. Im ausführlichen Bewerbungsgespräch wird der Kinderschutz thematisiert und gezielte Fragen zu speziellen Bereichen gestellt, die im Schutzkonzept verankert sind.

Das erweiterte Führungszeugnis ist stets ein Bestandteil der Bewerbung. Bei der Einarbeitung wird verstärkt auf die Grundsätze des Schutzkonzeptes hingewiesen und auf deren Einhaltung bestanden. Eine Probezeit ist grundsätzlich in jedem neuen Arbeitsvertrag festgesetzt. Auch bei Praktikanten/innen ist dasselbe Verfahren anzuwenden, um auch Personen, die nur für kurze Zeit in unserer Einrichtung tätig sind, für den Kinderschutz zu sensibilisieren und für unsere Kinder eine sichere Umgebung zu gewährleisten.

1.6. Fort- und Weiterbildung

Wir haben im Team gemeinsam das Schutzkonzept entwickelt und uns aus verschiedenen Quellen (Internet, Argeo, Fachliteratur...) Informationen gesammelt. 3 Personen haben im Jahr 2021 eine online Weiterbildung zum Thema Kinderschutz absolviert. 2 Personen haben im Jahr 2019 Kurse zur gewaltfreien Kommunikation besucht. Im Jahr 2022 wird eine gemeinsame Teamfortbildung der Erzdiözese ein weiterer Bestandteil der Fort- und Weiterbildung sein. Die Leitung der Einrichtung ist in gewaltfreier Kommunikation geschult und bringt u.a. mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Gesprächsführung mit. In den Teamsitzungen werden die Mitarbeiterinnen immer wieder in diesem Bereich von der Leitung geschult und bekommen zahlreiche Anregungen vermittelt, sich in diesem Bereich weiterzubilden. In der Lesekiste, die wöchentlich von Gruppe zu Gruppe wandert, liegen immer die aktuellen Fortbildungsangebote auf. Um Zuschüsse für die jeweiligen Angebote bemüht sich die Leitung im Pfarrbüro. Grundsätzlich werden alle Möglichkeiten der Fort- und

Weiterbildung begrüßt. Es gibt im Kindergartenjahr immer wieder verschiedene, verpflichtende Angebote für Alle.

1.7. Erneuerung des Führungszeugnisses/Selbstauskunft

-Führungszeugnisse werden regelmäßig erneuert (Träger fordert dazu auf; Zeugnisse werden in der Personalakte verwahrt)

Mit dieser Maßnahme wird versucht sicher zu stellen, dass auch Mitarbeiterinnen, die schon länger im Hause arbeiten, in Bezug auf Kinderschutz auf dem geforderten Standard sind. Somit kann eine größere Sicherheit für die Kinder gewährt werden und mögliche ungünstige Entwicklungen aufgedeckt werden.

-Eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung wird durch den Träger bei Neueinstellung eingefordert. Sie stellt sicher, dass Mitarbeiter(innen) nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist.

1.8. Verhaltenskodex

Um unangepasstes Verhalten schneller zu erkennen und dagegen zu wirken haben wir im Team gemeinsam einen Verhaltenskodex erstellt. Zuerst wurde mit Hilfe des Ampelmodells gearbeitet, deren Inhalte Teil dieses Konzeptes geworden sind. Im Weiteren haben wir Beispiele gesammelt und versucht transparent zu machen, wie der Verhaltenskodex in der Praxis gut umgesetzt werden kann. Besonders die Kinder sollen davon profitieren und ein Gefühl dafür entwickeln, wann Grenzverletzungen stattfinden.

1.8.1 Beispiele zum Verhaltenskodex

a) Umgang mit Nähe und Distanz

Soviel Nähe geben, wie vom Kind gewünscht wird, dabei auf Distanzwünsche achten. Mit Nähe gehen wir sehr sensibel um. Manche Kinder mögen gerne auf dem Schoß getröstet werden, manche nicht. Wenn z.B. ein Kind gerade hingefallen ist und weint, gehen wir auf das Kind zu und fragen, ob es sich weh getan hat. Außerdem beschreiben wir immer die Situation, die wir sehen z.B. „...ich hab gesehen, dass du auf dem glatten Boden ganz schnell gerannt und dann ausgerutscht bist...“ oder wenn wir die eigentliche Situation nicht gesehen haben, ist es immer von Vorteil, die momentanen Gefühle/Empfindungen des Kindes zu spiegeln bzw. auszusprechen ...“oh ich sehe, das tut dir gerade sehr weh...“ dann fragen wir das Kind, ob wir gemeinsam mal das Knie begutachten sollen. Wenn das Kind verneint, auf alle Fälle akzeptieren. Wenn ja, dann mit dem Kind gemeinsam das Knie beobachten und dann dem Kind mögliche Wege aufzeigen (je nach Verletzungsgrad)“sollen wir ein Pflaster drauf machen?“ oder ...“magst du es ein wenig kühlen unter dem kalten Wasser?“ Je nach Kind wird es dann nötig sein, ihm Nähe zu geben oder nicht. Wichtig ist immer das Nachfragen und Kommunizieren mit dem Kind. „Magst ein wenig bei mir sitzen bleiben?“ oder „Magst du hier in meiner Nähe eine Pause machen?“ Die Kinder können erfahrungsgemäß sehr gut selbst entscheiden, was sie in der Situation gerade brauchen. Wichtig ist, sie nicht mit einer eigenen Meinung zu

überrumpeln. Also nicht ...“jetzt setz dich mal auf meinen Schoss....“ Oder noch schlimmer, das Kind einfach auf den Schoss zu nehmen, ohne zu fragen.

Ein guter Weg, den wir immer wieder anwenden, ist das Angeben von zwei oder mehr Lösungsmöglichkeiten, aus denen das Kind dann selbst wählen kann. Wichtig ist uns aber auch, dass jede Betreuerin persönlich dem Kind sagen soll, wenn es ihr zu viel ist! Z.B.“du darfst gern auf meinem Schoss bleiben, aber bitte nimm nicht mein Halstuch in den Mund oder drück den Kopf nicht so fest gegen meinen Hals...“ Manche Kinder mögen lieber auf Distanz bleiben. Dann signalisieren wir klar und deutlich, dass es für uns in Ordnung ist und geben aber trotzdem die Meldung zurück, dass wir noch ein Auge darauf haben. Z.B. das Kind ärgert sich über sich selbst, dass es gestürzt ist und dabei seine neue Hose ein Loch bekommen hat. Es weint und sitzt jetzt in der Garderobe und möchte vorerst nicht mehr in die Gruppe zurück. Eine Möglichkeit wäre“ich habe verstanden, dass du jetzt allein sein möchtest, ich gehe jetzt mal kurz in die Gruppe und bringe die 1. Hilfe Tasche weg, dann schau ich nochmal nach dir...“ Das Signal ist, dass man den Wunsch des Kindes nach Distanz akzeptiert und gleichzeitig aber mitteilt, dass man da ist und sich um die Situation kümmern wird trotz Distanz.

b) Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen

Als Beispiel haben wir hier gewählt: Eine Betreuerin erarbeitet gerade mit einem Förderkind eine Vorschularbeit.

Grundsätze hierfür sind:

- das Kind so annehmen, wie es ist
- das Kind nicht überfordern
- das Kind seinem Stand entsprechend zu fördern
- keine verbalen Äußerungen bzgl. Der Defizite
- keine Wertungen abgeben

Manche Kinder mögen die Vorschularbeit nicht, weil sie es als sehr anstrengend erleben und mit den Lerninhalten nicht zurechtkommen. Wir versuchen dann, eine Alternative zu finden z.B. eine einfachere Arbeit auswählen oder weitere Teilschritte weglassen.

Z.B. Drachen falten und dann Schleifen an die Schnur knüpfen.

Das Kind schafft mit der Betreuerin gemeinsam die Faltschritte auszuführen. Selbständig kann es ein Gesicht auf den Drachen malen. Statt anknüpfen von Schleifen, kann das Kind wählen, ob es die Schleifen einfach dazu malt oder welche ausschneiden will. Keinesfalls geben wir abwertende Kommentare ab“jetzt kannst du das immer noch nicht obwohl du schon ein Vorschulkind bist““stell dich nicht immer so an, jetzt habe ich dir das schon 3x gezeigt und du kapiert es einfach nicht....“ Wenn jemand von uns mit der Situation überfordert ist, gibt er sie ganz klar an die Kollegin ab“kannst du das bitte mit ihm weiter machen? Ich habe gerade keine Geduld mehr und muss kurz eine Auszeit nehmen...“ Das Kind darf nicht diskriminiert oder in seinem Selbstwertgefühl gekränkt werden, nur weil es noch nicht so weit ist, wie die anderen. Das Kind könnte sich dabei als schlecht oder „Versager“ erleben. Wir wollen nicht, dass ein Kind aus Verzweiflung über seine Arbeit weint oder aufgibt. Denn damit sich ein Kind vor Übergriffen (egal ob körperlich oder verbal) schützen kann, muss es emotional gestärkt sein, um sich davor zu schützen oder ggf. Widerstand leisten zu können.

c) Auf Intimsphäre während Pflegesituationen achten

Ein Kind muss auf die Toilette und kann seine Hose noch nicht auf- und zu machen. Wir fragen, ob wir helfen dürfen und versuchen mit dem Kind gemeinsam, die Hose in Ruhe zu öffnen. Alles was das Kind allein kann, machen wir nicht. Meist reicht es schon, wenn man nur den Gürtel oder Knopf öffnet. Beim Herunterziehen der Hose wird genau darauf geachtet, wieviel das Kind selbst kann. Nicht einfach die Hose herunterziehen, sondern immer wieder nur ein Stück und dann das Kind wieder auffordern. Das Kind geht allein in die Toilette und die Tür wird während des Toilettenganges geschlossen. Wir schauen/beobachten auch nicht das Kind über die Tür drüber, sondern bitten das Kind, zu sagen, sobald es fertig ist. Dann fragen wir, ob das Kind seine Unterhose vielleicht schon mal selbst probieren möchte hochziehen. Erst wenn das Kind ganz klar signalisiert, dass ihm dabei geholfen wird, gehen wir dazu.

d) Vier-Augen-Prinzip

Es gibt Situationen, in denen wir mit dem Kind unter 4 Augen reden. Ganz besonders dann, wenn uns etwas Ungewöhnliches am Kind auffällt z.B. blaue Flecken, Druckstellen, Kind zieht sich sehr auffallend zurück, Kind wird plötzlich sehr aggressiv, wird von anderen Kindern abgelehnt, verletzt sich vorsätzlich selbst, zeigt übermäßig schreckhafte Reaktionen usw...

Wenn ein Kind z.B. besonders aggressiv gegenüber anderen Kindern wird, was es vorher nicht war, nehmen wir uns das Kind beiseite oder gehen mit ihm in den Nebenraum. Wir begeben uns auf die Ebene des Kindes und setzen uns auf Augenhöhe. Dann schildern wir die Situation, wie wir sie momentan erleben und fragen nach, was los ist oder warum das Kind jetzt so reagiert. Wichtig ist auch, dem Kind zu sagen, worüber man sich Sorgen macht aufgrund der derzeitigen Situation z.B. ...“ich habe Sorge, dass die Kinder nicht mehr mit dir spielen wollen....“ Oder“ich befürchte, dass dein Schlagen die anderen Kinder verärgert....“

Je nachdem, wie der Gesprächsverlauf ist, suchen wir mit dem Kind gemeinsam eine Lösung ...“hast du eine Idee wie wir jetzt weiter machen?“

e) Umgang mit Geheimnissen

Wir vermitteln den Kindern, dass Geheimnisse eigentlich etwas Schönes sein sollten. Geheimnisse mit schlechten Erfahrungen sollten jemanden anvertraut werden. Ein Geheimnis zu haben bedeutet, etwas besonderes nur für sich zu besitzen und ein gutes Gefühl dabei zu haben. Manchmal ist es wichtig, Geheimnisse für sich zu behalten, um andere nicht zu verletzen. Z.B. wissen nur die Betreuerinnen, dass das Kind trotz Vorschulalter noch eine Windel trägt. Damit schützen wir das Kind vor möglichen Angriffen von anderen Kindern. Das Kind soll sich nicht bloßgestellt fühlen aufgrund seiner Entwicklungsverzögerung. Im Stuhlkreis thematisieren wir immer wieder mit allen Kindern, was für sie ein Geheimnis ist. Welche Gefühle hat man, wenn man ein Geheimnis besitzt? Die Kinder erfahren auch, dass manche Kinder sich schwertun, ein Geheimnis für sich zu behalten, weil sie es einfach so genial finden. Somit wollen wir die Kinder dahin lenken, zu spüren, wenn man ein „schlechtes Geheimnis“ hat. Welche Rolle spielt eine andere Person, die mit mir dieses „Geheimnis“ teilt? Setzt der/diejenige mich unter Druck? Macht mir das Angst? Wann oder an wem kann ich das Geheimnis weitergeben?

f) Pädagogische Handlungen bei Konflikt- und Gefahrensituationen

Wenn ein Kind in Konflikt mit den anderen Kindern oder den Betreuern gerät und dann sich selbst oder die anderen Kinder gefährdet, folgen wir klaren Richtlinien, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Wenn ein Kind z.B. beißt wird es immer sehr brenzlich, denn keiner will gebissen werden. Auch die Reaktion von den Eltern, deren Kind gebissen wurde ist oft sehr aufgebracht und man erhält so den Vorwurf, da doch besser aufzupassen und dass so etwas überhaupt nicht passieren dürfe. Wenn ein Kind beißt, fügt das in erster Linie dem Gegenüber Schmerzen zu. Eine Bisswunde muss immer ärztlich begutachtet werden. Kinder, die plötzlich beißen, gibt es zwar selten, aber doch immer wieder mal. Sie verletzen damit auch die Seele des Anderen und befördern sich selbst damit in die Isolation. Die Kinder wollen meist nicht mehr mit dem „Beiß-Kind“ spielen und das Kind bekommt eine Außenseiterrolle. Das Kind wird von einer Betreuerin aus der Gruppe ganz eng begleitet (wir sagen, spielt den Bodyguard) um Beißattacken möglichst im Ansatz zu ersticken und die Ursache dieser Handlung zu ergründen. Gibt es irgendwelche Trigger, die dieses Verhalten auslösen? Welche Möglichkeiten gibt es, diese Trigger zu umgehen? Wir setzen ganz klar die Grenze, dass dieses Verhalten nicht angemessen ist. ...“ich kann dich nur in der Puppenecke spielen lassen, wenn du mir zusichern kannst, nicht zu beißen...” Konsequentes Handeln ist hier unbedingt erforderlich. Die Kollegiale Fachberatung aber auch das intensive Gespräch mit Team und Eltern sind hier eine große Hilfe. Dabei ist wichtig: Die Handlung ist nie gegen mich gerichtet, sondern Ausdruck eines nicht verstandenen Bedürfnisses. Und dieses Bedürfnis gilt es zu ergründen. So kann man den eigenen Abstand wahren und fühlt sich nicht als Person angegriffen.

g) Kinderschutz in Räumen

- Toiletten

Die Kinder können jederzeit die Toilette aufsuchen, jedoch nicht mehr als 2 Kinder gleichzeitig. Wenn das Kind Hilfe braucht, oder wenn mehrere Kinder gleichzeitig zur Toilette müssen, geht eine Betreuerin mit (siehe 1.1.3). Andere Erwachsene haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten.

- Kuschelecken/Puppenecken

Die Ecken dürfen von max. 3 Kindern bespielt werden. Die Kinder fragen, ob sie dort spielen dürfen und die Betreuerinnen entscheiden, ob das Kind dort spielen kann bzw. zu den anderen Kindern passt.

- Nebenräume/Garderoben

Bei uns dürfen die Kinder im Freispiel auch Nebenräume und Garderobebereiche im Freispiel nutzen. Dazu fragen sie aber immer in der Gruppe nach. Die Betreuerinnen haben immer ein Auge auf die Spielbereiche. Die Anzahl der Kinder ist je nach Gruppe unterschiedlich, aber immer begrenzt. Die Eltern können nur zur Mittagszeit, wenn sie ihre Kinder abholen in den Garderobebereich kommen. Morgens geben sie die Kinder an der Haustüre ab.

Externe Personen haben nur in Ausnahmefällen Zutritt. Der Hausmeister arbeitet immer außerhalb der Kindergartenzeit. Sollten Handwerker (z.B. Klo verstopft etc....) in die Einrichtung kommen, werden sie immer von der Leitung bzw. stellvtr. Leitung

begleitet. Wenn Handwerker wegen längerer Arbeiten im Kindergarten sind, werden diese Bereiche für Kinder gesperrt.

h) Kleidung des Personals

Im Team ist klar abgesprochen, welche Kleidung im Kindergarten angemessen ist. Aufreizende Kleidung mit hochhackigen Schuhen ist unpassend. Tiefe Ausschnitte, zu kurze Röcke oder Hosen (z.B. Hotpants) werden nicht getragen. Ebenso sind enge Kleidungen bzw. Stiefel aus Lackleder oder Kleidung, bei der Teile von Unterwäschen sichtbar sind nicht zulässig.

i) Regelung/Transparenz privater Kontakte von Mitarbeiterinnen zu Familien + Kindern

Immer wieder kommt es vor, dass Betreuerinnen mit Familien und deren Kindern befreundet sind. Nach Möglichkeit werden die Familien in eine andere Gruppe verteilt. Für die Mitarbeiterin ist klar, dass kindergarteninterne Themen nicht im privaten Bereich besprochen/weitergetragen werden. Eine entsprechende Schweigepflichtserklärung unterschreibt jede Mitarbeiterin beim Arbeitsvertrag. Wenn jemand mit einer Familie befreundet ist, wird damit ganz offen umgegangen. Trotzdem wird dem Kind keine „Sonderstellung“ gegeben. Babysitter-Dienste bei befreundeten Familien fällt zwar in den Privatbereich, wird aber grundsätzlich als nicht kinderschutzkonform angesehen. Sollte dies trotzdem der Fall sein, hinterfragen die Leitungskräfte genau, wie und wann diese Dienste stattfinden und ob es nicht eine andere Möglichkeit für die Familie gibt, diesen Dienst anderweitig zu organisieren.

1.9. Beratungs- und Beschwerdewege

a) Für Kinder

Kinder dürfen sich jederzeit über alle Dinge bei ihren Betreuerinnen beschweren. Kinder beschweren sich vor allem dann, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder jemand gegen eine Regel verstößt. Wir ermuntern die Kinder, sich uns mitzuteilen, wenn sie sich persönlich nicht gut fühlen in einer Situation oder wenn sie zur Klärung von Konflikten oder Ungereimtheiten Hilfe brauchen. Die Kinder können dann jederzeit auf uns zugehen. Manchmal tun sie das im Vertrauen, sodass es sonst keiner mitbekommt, manchmal aber auch ganz klar vor anderen Kindern. Das geschieht meistens im Freispiel oder im Garten. In unserer wöchentlichen Kinderkonferenz können die Vorschüler auch ganz offiziell ein Thema ansprechen, das sie bewegt.

Die Kinder können zu ihren Gruppenbetreuerinnen, aber auch zu allen anderen Betreuerinnen gehen, um sich zu äußern. Durch unsere familiäre Atmosphäre ist das gut möglich. Die Kinder kennen alle Betreuerinnen vom Haus. Die meisten Beschwerden werden unmittelbar mit dem Kind gelöst. Bei schwerwiegenden Problemen, wird das Thema mit anderen Kolleginnen aufgegriffen und besprochen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Thema im Team oder bei der kollegialen Fachberatung anzusprechen. Manchmal werden auch die Eltern im Gespräch mit herangezogen. Wir nehmen die Kinder ernst und hinterfragen genau, welches Bedürfnis sie haben. Dadurch soll ihnen Mut gemacht werden, sich an uns zu wenden. Im Stuhlkreis können die Kinder auch jederzeit ihre

Belange einbringen. Der Stuhlkreis findet täglich statt, sodass aktuelle Themen sofort behandelt werden können.

b) Für Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich jederzeit an die Betreuerinnen und insb. An die Kindergartenleitung in allen Belangen zu wenden. Jederzeit besteht auch die Möglichkeit, sich im Pfarramt zu beschweren. Beim Elternbeirat gibt es eine weitere Anlaufstelle, seine Anliegen kundzutun. Hier ist sogar der anonyme Weg möglich, durch unser „Anliegen-Kuvert“ an der Pinnwand. Die meisten Eltern wählen die Beschwerde per Telefon oder Mail, selten auch den persönlichen Weg ins Pfarrbüro. Wir machen den Eltern immer klar, dass sie sich jederzeit mit allen Belangen an uns wenden können. Nur bei schweren Themen, die bei uns sehr selten vorkommen, wird der Träger hinzugezogen. Beschwerden werden im Team offen angesprochen. Themen, die beim Träger landen, werden dann im Dienstgespräch aufgearbeitet. Im Anmeldebogen und in Elternabenden wird klar darauf hingewiesen, wo Eltern sich mit ihren Belangen hinwenden können. Regelmäßige Elterngespräche, Elternabende oder Workshops laden die Eltern ein, offen ihre Anliegen einzubringen.

2. Intervention

2.1 Handlungsleitlinien bei (Verdachtsmomenten von) gewaltsamen Übergriffen

- Schutzauftrag

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen, die im familiären / außerfamiliären Umfeld, wie innerhalb unserer Einrichtung auftreten können.

- verschiedene Gewaltformen; verbal / körperlich / sexualisiert / Übergriffe / Grenzverletzungen / Ausnutzen von Abhängigkeiten / Vernachlässigung
- Ruhe bewahren / Abklärung der Situation
- wann muss gehandelt werden
- nicht selbst ermitteln
- Datenschutz gegenüber anderen Kindern / anderen Eltern

2.1.1 Interventionsplan

2.1.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (familiären Kontext)

Indem wir die Kinder stets genau beobachten und begleiten, versuchen wir, einen angemessenen Kontakt zu ihnen zu halten. Sie sollen einerseits unsere allgemeinen Regeln achten aber andererseits ein Gefühl des Vertrauens uns gegenüber haben, um sich uns ganz offen zu äußern.

Wenn ein Kind auf uns zukommt und von irgend einer Form von Gewalt erzählt, haben wir immer ein offenes Ohr. Zuerst bewahren wir die Ruhe und vermitteln dem Kind Sicherheit. Genaues Zuhören und dem Kind vermitteln, dass man ihm glaubt ist ein weiterer Schritt.

Das Kind darf sicher sein, dass wir Partei für seine Situation und Empfindungen ergreifen. Beim Gespräch bleiben wir sachlich, formulieren das Bedürfnis des Kindes (z.B:"ja das ist für dich nicht schön so eine Situation." oder"du möchtest, dass dein Vater damit aufhört.""du fühlst dich gerade gar nicht gut, weil es daheim so läuft.") und versuchen, hinter die Situationen zu schauen und hinterfragen mit dem Kind gemeinsam seine Empfindungen.

Dabei werden Suggestivfragen natürlich nicht gestellt, da sonst die Ergebnisse evt. Verfälscht werden könnten.

Dem Kind werden keine unhaltbaren Versprechungen, Zusagen oder Angebote gemacht. Jedoch sollte es das Gefühl bekommen, dass wir uns der Sachlage annehmen. Schließlich will es in seiner Situation gehört und verstanden werden.

Zum Schutz des Kindes ergreifen wir bestimmte Maßnahmen sofort (z.B. Kind von der Gruppe/anderen Personen entfernen, Kind ins Einzelgespräch nehmen, Kind Schutz geben) Wir versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und wir uns Rat und Hilfe holen werden, um diese Situation zu klären.

Abschließend zum Gespräch wird der Gesprächsinhalt dokumentiert, auch im genauen Wortlaut des Kindes, um eigene Bewertungen oder Einschätzungen klar von den Fakten abzutrennen.

Wenn das Kind also von (sexueller) Gewalt durch die Mutter, Vater oder andere Personenberechtigte berichtet, wird die Einrichtungsleitung informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet.

Um eine Überstürzung zu vermeiden, wird das Kind intensiv weiter beobachtet.

Die/Den vermeintlichen Täter konfrontieren wir vorerst nicht. Auch das Stellen von eigenen Ermittlungen ist nicht der Weg, den wir gehen.

Da wir im Team eine sehr große Vertrautheit haben und uns gegenseitig sehr gut unterstützen, wird die Situation zuerst mit der nächsten Kollegin besprochen und dann auch im Team. Unsere

Einrichtung ist nicht sehr groß, deshalb kennt jede Betreuungsperson jedes Kind. So kann auch im Gespräch erörtert werden, welche Beobachtungen die anderen Kolleginnen machen.
Wenn wir uns im Team besprochen haben und zum Schluss kommen, dass weitere Schritte evt. Nötig sind, führen wir ein Gespräch mit unserer kollegialen Fachberatung und mit dem Träger.
Die anonyme Fallberatung vom Jugendamt sowie die Leitung des Jugendamtes ziehen ebenso hinzu, bevor wir endgültig eine Anzeige auf Kindeswohlgefährdung machen.
Jegliche Vorfälle werden dokumentiert. Wir verwenden den Doku-Bogen der Caritas bzw. den Bogen vom Jugendamt (siehe Anhang), um den Fall schriftlich zu fixieren. Hier wird u.a. festgehalten:

- beteiligte Fachkräfte
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Art und Weise der Ermessungsausübung
- weitere Entscheidungen
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- Zeitschiene für Überprüfungen
- Erscheinungsbild des Kindes
- Elternverhalten
- Dokumentation des Verfahrens gem. §8a SGB VIII

2.1.3. Verdacht sexualisierter Gewalt/Übergriff durch Mitarbeiter*in/en bzw. kirchl. Kolleg*in

Wenn wir etwas beobachten, oder uns von Dritten erzählt wird, sodass (sexualisierte) Gewalt vermutet werden kann, bewahren wir vorerst Ruhe und nehmen unsere Wahrnehmungen ernst. Informationen, die wichtig sind für alle Mitarbeiter*innen, werden unbedingt weitergegeben, bleiben aber vorerst vertraulich und kindergartenintern.

Das Verhalten des Kindes wird genau beobachtet und eigen Ermittlungen vermieden. Die*Den vermeintlichen Täter konfrontieren wir auch hier nicht direkt mit eigenen Befragungen.

Ist die akute Kindeswohlgefährdung aber klar ersichtlich, handeln wir sofort. Die Information wird an die Leitung und/oder den Träger gegeben. Von dort wird in Gegenwart der meldenden Person der/die externe Missbrauchsbeauftragte*n informiert.

Wenn es erwachsene Zeugen für den Vorfall gibt, wird eine Beurlaubung des/der Mitarbeiters/arbeiterin in Betracht gezogen.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen.

Der Verdacht wird unverzüglich geklärt. Wenn sich der Verdacht begründet (z.B: Kind bestätigt den Vorfall oder Anzeichen verdichten sich) werden die arbeitsrechtlichen Schritte überprüft und umgesetzt. Ggf. wird Anzeige erstattet.

Wenn der Verdacht jedoch unbegründet ist, werden die Sofortmaßnahmen aufgehoben und Rehabilitationsmaßnahmen ergriffen.

Sollten Vorgesetzte im Verdacht stehen, können sich die Mitarbeiter*innen direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen wenden.

Der Träger entscheidet mit der Leitung und dem Jugendamt gemeinsam, ob die Einschaltung einer Strafverfolgungsbehörde notwendig ist.

Die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen sind:

Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Tel.: 089/20041763
Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistr. 4
80333 München
Tel.: 0174/3002647
Fax.: 089/954537131
Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Im Anhang finden sich Muster-Interventionspläne, die zur Überarbeitung unseres Schutzkonzeptes herangezogen werden.

2.1.4. Pädagogisches Fehlverhalten/Grenzverletzung

Pädagogisches Fehlverhalten bzw. eine Grenzverletzung wird sofort genau betrachtet. Ggf. wird die Aufsichtsbehörde informiert (§47 SGB VIII Meldepflichten).

Für das betroffene Kind und seine Eltern werden Angebote der Unterstützung unternommen. Das können Fachgespräche im Team, mit der Leitung, mit dem Träger oder auch mit der kollegialen Fachberatung sein. Der Elternbeirat und die Elternschaft werden in angemessener Weise informiert, um die Sachlage klar und von Unwahrheiten sauber zu halten.

Außerdem wird die Pressestelle des EOM informiert, um den Fall nicht nur intern, sondern auch an übergeordneter Stelle klar aufzudecken.

Über den Fall wird eine ausführliche Dokumentation geführt, die bei Bedarf zu Gesprächen oder Berichten hinzugezogen werden kann.

Natürlich begleiten wir die anderen Kinder, damit auch sie den Fall ausreichend aufarbeiten können. Im Team ist ebenfalls eine Aufarbeitung nötig, die durch regelmäßige Fachberatung und ggf. Supervision stattfinden kann.

Außerdem werden die Präventionsmaßnahmen verstärkt und im Schutzkonzept die nötigen Punkte überarbeitet, damit ein weiterer Fall möglichst ausgeschlossen werden kann.

Wenn es sich nicht um sexualisierte Gewalt handelt, wird der Fall je nach Sachlage eng mit der Leitung und dem Träger behandelt. Der Vorfall wird mit der MAV- Vertretung besprochen und um Lösungsansätze gebeten.

Die/Der Mitarbeiter*n selbst wird erst nach Ausloten der gesamten Sachlage zum Gespräch hinzugezogen. Dann wird gemeinsam mit Träger und MAV ein Weg erarbeitet, der zur Klärung des Falles beiträgt. Sanktionen könnten je nach Sach – bzw. Rechtslage, eine Abmahnung, eine Versetzung oder eine Kündigung des Arbeitsplatzes sein.

Damit auch hinter die Lage der/des Mitarbeiter*in/s geblickt werden kann, wird eine Fachkraft der kollegialen Fachberatung zu einem Gespräch eingeladen. Hier hat auch der/die Mitarbeiter*in die Möglichkeit, seine eigene Situation genau zu schildern, bevor eine Entscheidung über mögliche Sanktionen erfolgt.

In jedem Fall wird ein Gespräch mit den betroffenen Eltern durch die Leitungskräfte geführt. Mit den Eltern gemeinsam werden evt. Lösungsansätze besprochen und dann in einem weiteren Gespräch mit der/dem Mitarbeiter*in weitere Möglichkeiten ausgeführt. (z.B: Gruppenwechsel des Kindes, Kind verlässt den Kindergarten auf Wunsch der Eltern...)

Eine nachhaltige Aufarbeitung von auftretenden Fällen wird sichergestellt, indem dem Team der Einrichtung die kollegiale Fachberatung und evt. auch eine Supervision zur Verfügung gestellt wird. Der Träger bietet Unterstützung sowie spezielle Teamschulungen an, um Erlebtes gut verarbeiten zu können.

Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat/haben könnte, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/die Trägervertretung darüber informiert.

Der Träger/die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach § 47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).

Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

2.2 Adressen / Anlaufstellen

Träger

Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul
Matthias-Klotz-Str. 4
82481 Mittenwald

Erzdiözese München und Freising

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Tel.: 089/20041763
Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistr. 4
80333 München
Tel.: 0174/3002647
Fax.: 089/954537131
Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Landratsamt Garmisch Partenkirchen
Jugendamt
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Ansprechpartner Mittenwald:
Susann Besler
Tel. 08821 751-288
Anonyme Fallberatung
Jugendamt Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 751-308

KoKi – Frühe Hilfen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Sabine Vogt
Tel. 08821 751-308

Caritas
Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Dompfaffstr. 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 9434840

Kollegiale Fachberatung Caritas
Eva Huhn
Tel. 08821 9434840

SOS Kinderzentrum
Interdisziplinäre Frühförderung
Parkstraße 8
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 943460

Sozialpädiatrisches Zentrum
Gehfeldstraße 24
82467 Garmisch-Partenkirchen
08821 7011450

Condrobs Suchtberatung
Ludwigsstr. 82a
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 72021

Wichtige Notrufnummern

Polizei	110
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon	116 006



Anlage 1

Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII Handlungsschritte und Dokumentation

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte. Sie muss beinhalten: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitschiene für Überprüfungen.

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Handlungsschritte sind umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Für jeden Handlungsschritt wird der Verantwortliche für die Dokumentation festgelegt. Die Letztverantwortung liegt bei der Leitung der Einrichtung.

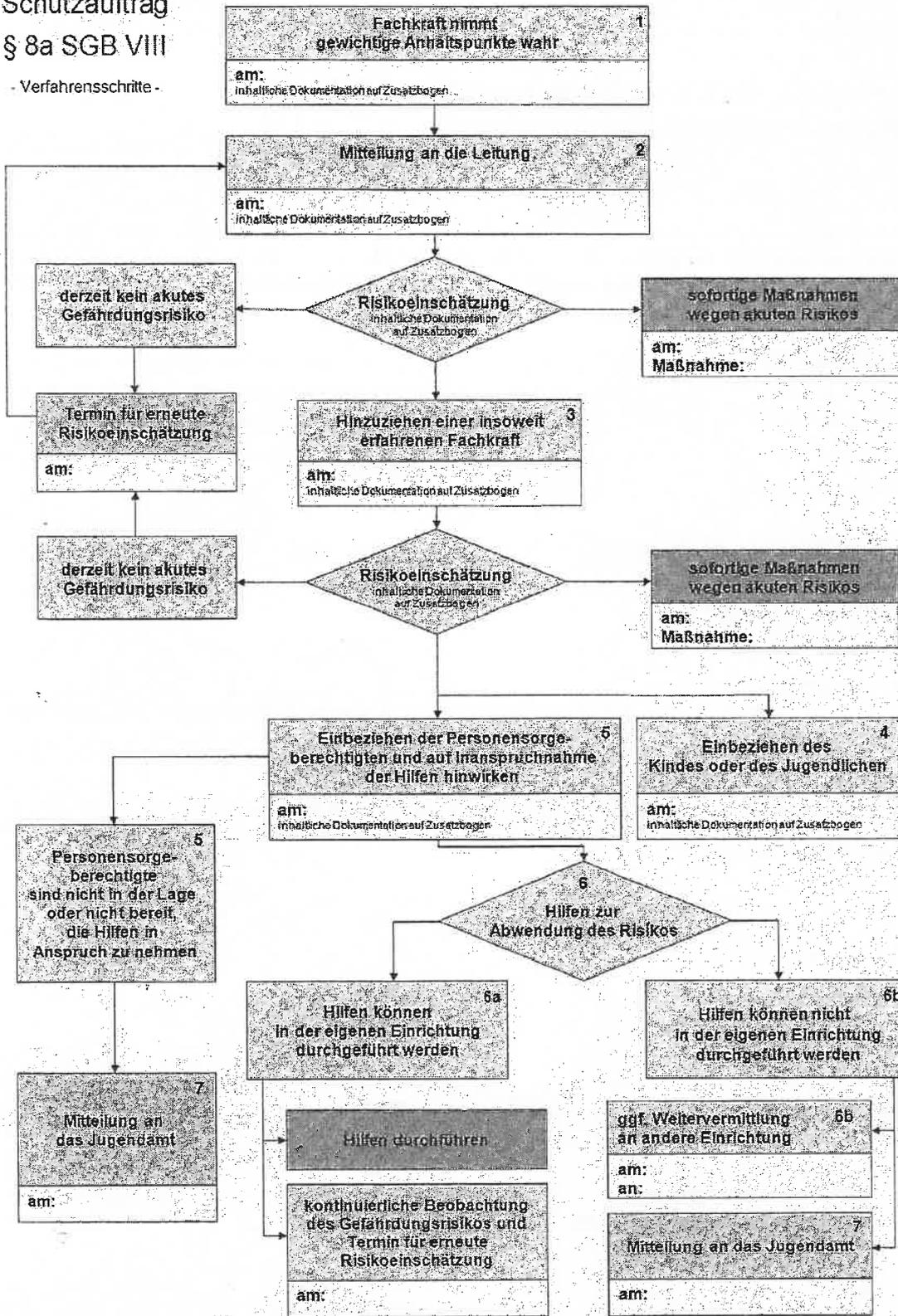
	Einrichtung: Anschrift: Fachkraft: Einrichtungsleitung: Insoweit erfahrene Fachkraft:
	Name des Kindes: Anschrift: ggf. abweichender Aufenthaltsort: Name der Mutter: Anschrift: Name des Vaters: Anschrift: Personensorgeberechtigte (ggf. Name und Anschrift):



*dieses Ablaufschema dient der Dokumentation in der Papierakte;
Eintragungen sind handschriftlich vorzunehmen*

**Schutzauftrag
§ 8a SGB VIII**

- Verfahrensschritte -



Unterschrift: _____



1	Die Fachkraft (Mitarbeitende/r in einer Einrichtung) nimmt gewichtige Anhaltspunkte wahr. Sie dokumentiert die Beobachtungen.
Name der Fachkraft:	Datum:

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen
 vgl: ZBFS – BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT. Landesjugendhilfeausschuss (München, 15.03.2006): Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen <i>Checklisten und Beobachtungsbögen zur Erfassung von Kindeswohlgefährdungen¹</i>	
Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld <i>Checklisten und Beobachtungsbögen</i>	
Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten	
Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar?	
Fehlende Problemeinsicht?	
Unzureichende Kooperationsbereitschaft?	
Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen?	
Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend?	
Frühere Sorgerechtsvorfälle?	
Sonstiges	

¹ siehe Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII des Landesjugendhilfeausschusses.



2	<p>Die Fachkraft (Mitarbeitende/r in einer Einrichtung) teilt die gewichtigen Anhaltspunkte der Leitung der Einrichtung bzw. des Dienstes bzw. ihrer Führungskraft mit. Es wird eine gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen.</p>
	<p>Datum der Mitteilung an die Leitung: Datum der Risikoeinschätzung: Weitere Gesprächsteilnehmer:</p> <p>Ergebnis der Risikoeinschätzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein Gefährdungsrisiko, das Verfahren ist damit abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein akutes Gefährdungsrisiko, aber eine Überprüfung ist erforderlich. Die nächste Risikoeinschätzung erfolgt am: Verantwortlich für die Risikoeinschätzung: Zu beteiligen sind:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht ein akutes Gefährdungsrisiko, folgende Maßnahmen werden sofort eingeleitet: verantwortlich:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht ein Gefährdungsrisiko, die Einbeziehung der erfahrenen Fachkraft ist erforderlich. erfolgt bis: verantwortlich:</p>



3	<p>Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft:</p> <p>Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, erfolgt eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mit einer erfahrenen Fachkraft.</p> <p>In den Einrichtungen und Diensten, in denen ein Fachteam zur Verfügung steht (z.B. Erziehungsberatungsstelle), wird die Fallbesprechung in der Regel im Team durchgeführt.</p> <p>Wenn eine erfahrene Fachkraft eines anderen Dienstes hinzugezogen wird, sind die personenbezogenen Daten der Familie zu anonymisieren bzw. zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.</p>
	<p>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:</p> <p>Dienststelle (Name und Adresse):</p> <p>Tel.-Nr.:</p> <p>Datum des Gesprächs:</p> <p>Gesprächsteilnehmer:</p> <p>Ergebnis der Risikoeinschätzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein Gefährdungsrisiko, das Verfahren ist damit abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht kein akutes Gefährdungsrisiko, aber eine Überprüfung ist erforderlich.</p> <p>Die nächste Risikoeinschätzung erfolgt am:</p> <p>Verantwortlich für die Risikoeinschätzung:</p> <p>Zu beteiligen sind:</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht ein Gefährdungsrisiko.</p> <p>Besteht Dringlichkeit?</p> <p>Hilfen, mit denen das Gefährdungsrisiko abgewendet werden kann:</p> <p>Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten kann erfolgen, weil der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p>Begründung für eine Nichtbeteiligung:</p>



4	<p>Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen (z.B. Information über das weitere Vorgehen)</p>
	<p>Datum: _____</p> <p>Beteiligte: _____</p> <p>Ergebnis: _____</p> <p>Begründung für eine Nichtbeteiligung: _____</p>

5	<p>Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Bei den Personensorgeberechtigten ist auf die Inanspruchnahme der geeigneten Hilfen hinzuwirken.</p>
	<p>Die Personensorgeberechtigten wurden informiert und beraten am _____.</p> <p>Mit den Personensorgeberechtigten wurde das Gefährdungsrisiko besprochen.</p> <p>Es wurde auf die Inanspruchnahme der Hilfen (siehe Punkt 3) hingewirkt.</p> <p>Gesprächsteilnehmer: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten sind in der Lage und bereit, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die Umsetzung folgender Hilfen wurde vereinbart:</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten sind nicht in der Lage und/oder nicht bereit, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Es erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt:</p> <p>Mitteilung erfolgt bis: _____</p> <p>verantwortlich: _____</p>



6	Mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Hilfen vereinbart.
a	<input type="checkbox"/> Die geeigneten Hilfen können in der eigenen Einrichtung erbracht werden. Termin für die nächste Risikoeinschätzung: Verantwortlich für die Risikoeinschätzung: Zu beteiligen sind:
b	<input type="checkbox"/> Die geeigneten Hilfen können nicht in der eigenen Einrichtung erbracht werden. Folgende Einrichtung bzw. folgender Dienst kann geeignete Hilfen anbieten: Name und Adresse: Tel.-Nr.: Mit den Personensorgeberechtigten wurde vereinbart, dass mit der Einrichtung bzw. dem Dienst, der die Maßnahme anbietet, Kontakt aufgenommen wird und dass bis spätestens _____ ein gemeinsames Gespräch mit dem Dienst stattfinden wird. Eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung wurde von den Personensorgeberechtigten unterzeichnet.
	<hr/> Die Einrichtung bzw. der Dienst, der die Hilfen anbietet, wurde am _____ informiert. Name und Adresse: Tel.-Nr.: Gesprächspartner: Gesprächsergebnis:
	<hr/> Mit der Einrichtung bzw. dem Dienst wurde vereinbart, dass der Schutzauftrag wahrgenommen und die Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls übernommen wird. Die Übernahme der Fallverantwortung wurde schriftlich bestätigt. Die Fallübergabe erfolgte bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Personensorgeberechtigten am _____.
	<input type="checkbox"/> Mit dem Jugendamt besteht die Vereinbarung, dass eine Weitervermittlung zu einer anderen Einrichtung bzw. zu einem anderen Dienst durch die Einrichtung erfolgen kann. Es erfolgt keine Mitteilung an das Jugendamt.
	<input type="checkbox"/> Mitteilung an das Jugendamt, da mit dem Jugendamt die Vereinbarung besteht, dass das Jugendamt informiert wird, wenn die Einrichtung die erforderliche Maßnahme nicht selbst durchführen kann. Die Personensorgeberechtigten wurden informiert, dass das Jugendamt (ggf. auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten) unterrichtet werden muss.



7	Mitteilung an das Jugendamt durch die Leitung ggf. nach Absprache mit dem Träger
	<p>Zuständiges Jugendamt:</p> <p>1. Telefonische Kontaktaufnahme durch: am: Gesprächspartner:</p> <p>2. Übermittlung des Dokumentationsbogens erfolgt am:</p>

Ort / Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII in Tageseinrichtungen für Kinder

Hinweis: Nicht jede Entwicklungsauffälligkeit/ -verzögerung ist eine Kindeswohlgefährdung

Altersbereich 3 - 6

Einrichtung	
Erzieher/in	
Datum	
Name des Kindes	

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma		
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung		
Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen); Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzung mit unklarer Entstehung		
Einnässen (ab dem Alter von 4 Jahren), Einkoten (ab dem Alter von 5 Jahren)		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeit (bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung)		
Psychische Erscheinung	Ja	Beschreibung
Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar, kann sich nicht für 10 Min konzentrieren (3-4Jahre)		
Kind wirkt traurig, kann nicht sagen, was es gut kann oder an sich mag		
Kind wirkt generell sehr ängstlich		
Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend		
Kind ist ständig müde/wirkt unausgeschlafen, Kind zeigt Schlafstörungen		
Kind wirkt besonders unselbständig		
Kind zeigt sexualisiertes Verhalten		
Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden		
Kognitive Erscheinung	Ja	Beschreibung
Sprache deutlich nicht altersgemäß z.B. bei Migrantenkind: Kann sich kaum auf Deutsch verständigen		

Spiel deutlich nicht altersangemessen (ab dem Altern von 3 Jahren zunehmend komplexeres Fantasienspiel)		
Kind zeigt wenig Interesse und Neugier, ist nicht stolz auf Leistungen		
Sozialverhalten	Ja	Beschreibung
Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen		
Hält keine Grenzen und Regeln ein		
Kind kann sich nicht in Gleichaltrigengruppe einfügen		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung	Ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind		
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind / kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Hinweis: Grundsätzlich kann der Gefährdungseinschätzung eine akute Situation zugrunde liegen oder sie kann die Summe eines chronischen Gefährdungsprozesses sein.

Eine Kindeswohlgefährdung

liegt nicht vor ist nicht auszuschließen liegt vor

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

- Vernachlässigung Psychische Misshandlung
 Körperliche Misshandlung Sexueller Missbrauch
 Partnerschaftsgewalt/Häusliche Gewalt

Dokumentation des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII

Datenschutzhinweis: Bitte die Dokumentation verschlossen aufbewahren. Mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung sind die Unterlagen zu vernichten. Im Falle einer Weitergabe der Dokumentation geht diese über die Einrichtungsleitung an den fallzuständigen ASD.

Einrichtung:	
Erzieher/in:	
Name des Kindes:	

Es besteht Verdacht auf

	ja	nein
Vernachlässigung		
Körperliche Misshandlung		
Psychische Misshandlung		
Sexuellen Missbrauch		
Partnerschaftsgewalt/Häusliche Gewalt		

Zeitraum der Beobachtungen	
-----------------------------------	--

Beobachtungen der Erzieherin/des Erziehers (siehe auch Einschätzungsinstrument)

--

Information an die Kita-Leitung	<input type="checkbox"/> ja, am.....	<input type="checkbox"/> nein
--	--------------------------------------	-------------------------------

Austausch im Team	<input type="checkbox"/> ja, am.....	<input type="checkbox"/> nein
--------------------------	--------------------------------------	-------------------------------

Ergebnis/Vereinbarungen:

--

Hinzuziehen einer geeigneten Fachkraft	<input type="checkbox"/> ja, am.....	<input type="checkbox"/> nein
Name der Fachkraft		

Ergebnis/Vereinbarungen:

--

Gespräche mit den Eltern	<input type="checkbox"/> ja, am.....	<input type="checkbox"/> nein
---------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------

Ergebnis/Vereinbarungen:

--

Informationen an ASD	<input type="checkbox"/> ja, am.....	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--------------------------------------	-------------------------------

Informationen an Kita-Bereichsleitung	<input type="checkbox"/> ja, am.....	<input type="checkbox"/> nein
--	--------------------------------------	-------------------------------

Ergebnis/Vereinbarungen:

--

Datum/Unterschrift

Kita-Leitung

Erzieher/-in

Muster-Interventionspläne

Zu folgenden Situationen:

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

Hinweis zum Umgang mit den Vorlagen:

Sie können die Vorlagen in Ihr Schutzkonzept aufnehmen bzw. bitten wir Sie, Ihre bereits erstellten Interventionspläne im Sinne der Vorlagen zu überarbeiten. Wichtig ist, dass jede*r Mitarbeiter*in die einzelnen Schritte nachvollziehen kann und diese im Team immer wieder besprochen werden.

Bei Fragen zu den Muster-Interventionsplänen wenden Sie sich an: kita-schutzkonzept@eomuc.de

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich werde keine Angebote gemacht, die nicht erfüllbar sind.

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigte*n.

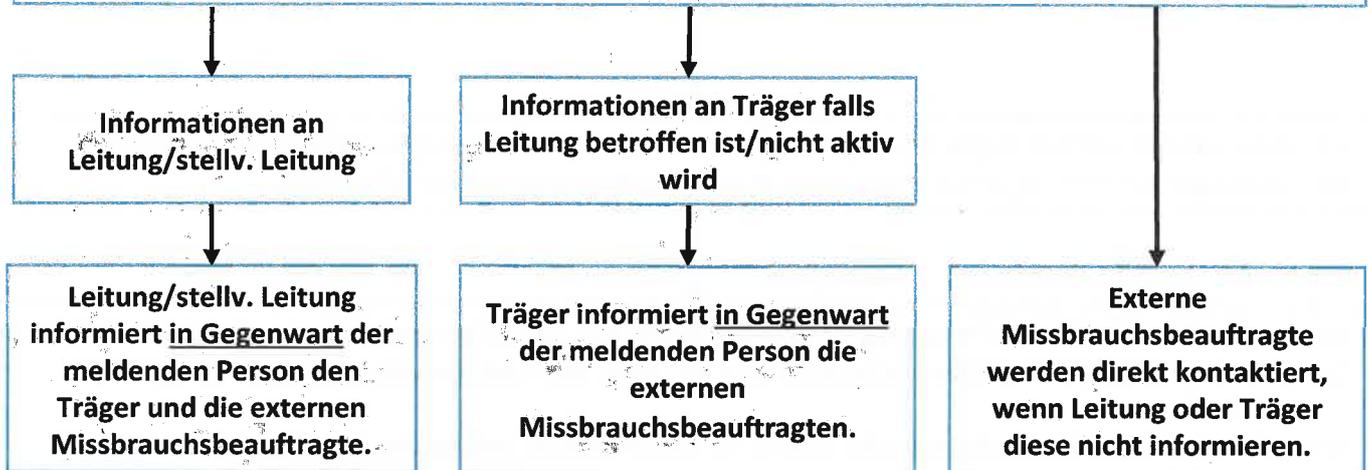
Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

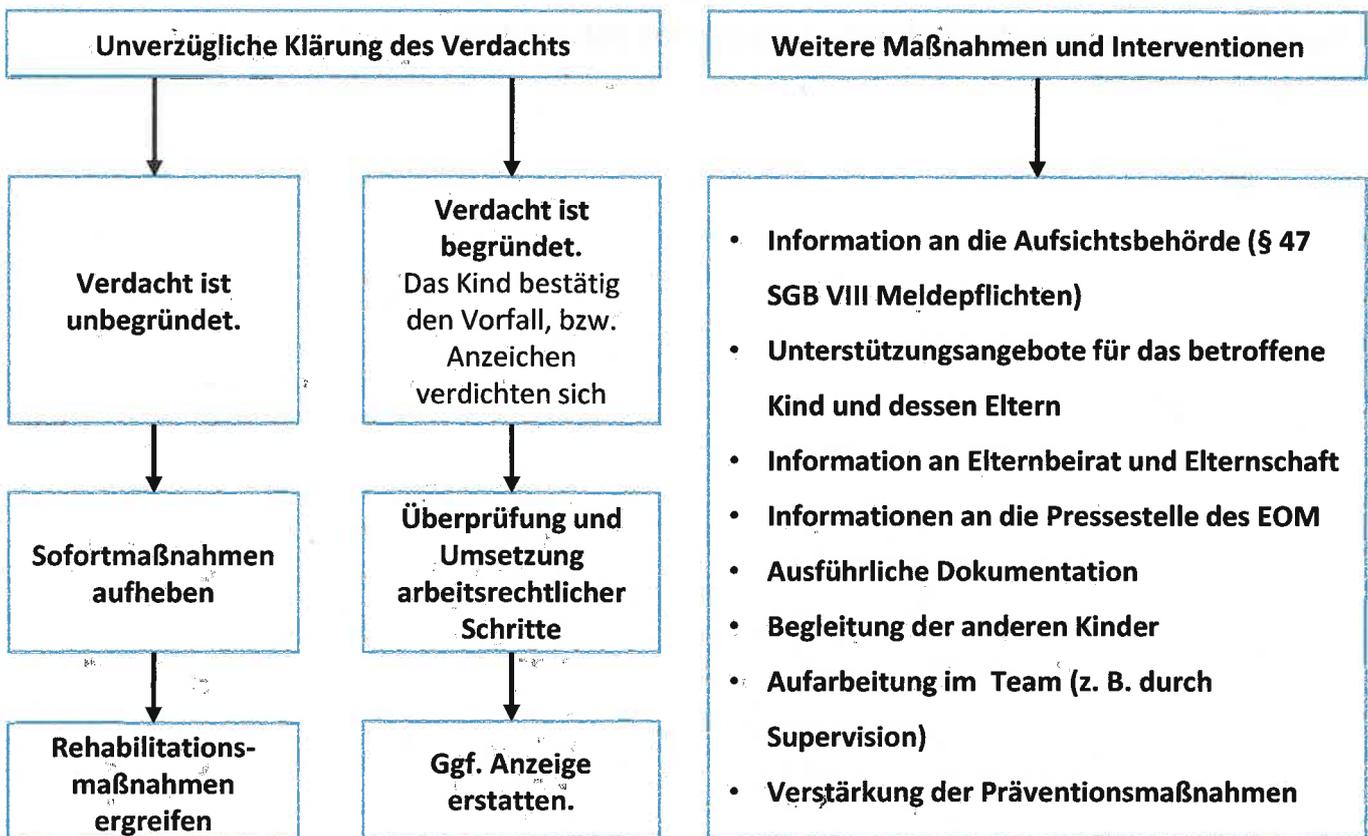
Das Verfahren nach Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden“ wird eingeleitet.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort.**



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer*m Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.